



Antrag auf Ausstellung von Nachweisen für den Tiertransport gem. VO (EG) 1/2005

Antragsteller

Name, Vorname		Geburtsdatum*	
Straße, Hausnr.		Geburtsort und Geburtsland*	
PLZ	Ort	Staatsangehörigkeit*	
Telefon*		Handy*	
Fax*		E-Mail*	

*Angaben bei Folgeantrag nur bei Änderung erforderlich

- Erstantrag Folgeantrag aufgrund Ablauf der Gültigkeit

Hiermit beantrage ich:

- Die Ausstellung eines **Befähigungsnachweises** nach Artikel 17 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1/2005 vom 22.12.2004 über den Schutz von Tieren beim Transport
- Die **Zulassung** nach Artikel 10 der VO als **Transportunternehmer** (Transport von Tieren auf eigene oder fremde Rechnung **über 65 km**) – **TYP 1**
- Die **Zulassung** nach Artikel 11 der VO als Transportunternehmer für **lange Beförderungen** für insgesamt **> 8 Std.** – **TYP 2**

Es handelt sich dabei um folgende **Tierart(en)**: _____ (bitte angeben)

Den / Die jeweiligen Nachweis/e benötige ich als:

- Landwirt zur Beförderung landwirtschaftlicher Tiere
- Viehhändler zur Beförderung landwirtschaftlicher Tiere
- Fahrer bei einem anderen Unternehmen / bitte angeben: _____
- sonstiges / bitte angeben: _____
- Ich beabsichtige nur eigene Tiere in eigenen Fahrzeugen zu transportieren.
- Ich beabsichtige, Transporte im Auftrag Dritter durchführen. Mir ist bekannt, dass dabei die zusätzlichen Anforderungen der ViehverkehrsVO zu beachten sind und ein Tiertransport- und Desinfektionskontrollbuch zu führen ist.

Folgende Sachkundenachweise füge ich bei:

- Nachweis über **Volllehrgang** oder
- Nachweis über einen absolvierten **Ergänzungslehrgang** zu Artikel 3 und 4 sowie den Anhängen I und II der VO (EG) Nr. 1/2005 sowie
- Sachkundenachweis** nach § 13 der TierschutztransportVO vom 11. Juni 1999 oder
- Zeugnis der abgeschlossenen **Berufsausbildung** als Landwirt, Fleischer, Pferdewirt, Tierpfleger, Tierwirt oder des **Studiums** der Landwirtschaft oder der Tiermedizin

Ort, Datum

Unterschrift



Merkblatt zu den Voraussetzungen für den Transport von Tieren nach VO (EG) 1/2005

Transport bis zu 50 km

- ein Befähigungsnachweis ist nicht erforderlich,
- es dürfen nur die eigenen Tiere in eigenen Fahrzeugen transportiert werden

Transport ab 50 km bis 65 km

- ein Befähigungsnachweis ist nicht erforderlich,
- es dürfen nur die eigenen Tiere in eigenen Fahrzeugen transportiert werden,
- ein Transportpapier ist mitzuführen,
- das Transportmittel muss den technischen und formellen Anforderungen entsprechen (Rampenwinkel, Beschriftung, ...)

Transporte über 65 km und < 8 Stunden Transportdauer

- ein Befähigungsnachweis für die Begleitperson ist erforderlich,
- eine TYP 1 - Zulassung ist erforderlich,
- die Anforderungen der Verordnung sind einzuhalten
(Transportpapier, Ladedichte, Beschaffenheit des Transportmittels, ...)

Transporte über 65 km und > 8 Stunden Transportdauer

- ein Befähigungsnachweis für die Begleitperson ist erforderlich,
- eine TYP 2 - Zulassung ist erforderlich,
- nur möglich, falls Spezialfahrzeug vorhanden,
- die Anforderungen der Verordnung sind einzuhalten
(Transportpapier, Ladedichte, Zulassung des Transportmittels, Notfallplan, ...)